



Pfäffikon, 16. Oktober 2021

Vernehmlassung: Teilrevision des Pensionskassengesetzes

Sehr geehrte Frau Landammann
Sehr geehrte Herren Regierungsräte
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Einladung zur Vernehmlassung zur Teilrevision des Pensionskassengesetzes.

Wir als SP sind nicht bereit, die vorgesehene massive Rentensenkung gutzuheissen. Wir fordern, dass die Rentenkürzung durch eine Nachzahlung von 150 Mio. Franken des Kantons und durch eine Erhöhung des Arbeitgeberbeitrags auf 13 % abgedeckt wird.

Die Teilrevision des Pensionskassengesetzes «im Lichte» der allgemeinen Rentenentwicklung

Die Erhebung des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes mit rund 50 Pensionskassen und über einer Million aktiv Versicherten zeigt, wie sich die allgemeine Rentenentwicklung zuspitzt: Der mittlere Umwandlungssatz fällt auf 5,4 Prozent. Die Versicherten bezahlen immer mehr Beiträge ein, bekommen aber immer weniger Rente. Und der Druck auf die Renten der 2. Säule wird voraussichtlich noch weiter steigen. Grund sind die tiefen Zinsen, die im Kapitaldeckungsverfahren kaum zu verkräften sind. Vor diesem Hintergrund setzen wir uns von der SP insbesondere für eine Stärkung der ersten Säule der Altersvorsorge ein. Nur eine starke AHV kann die wirtschaftliche Existenz im Alter für die gesamte Bevölkerung nachhaltig sichern.

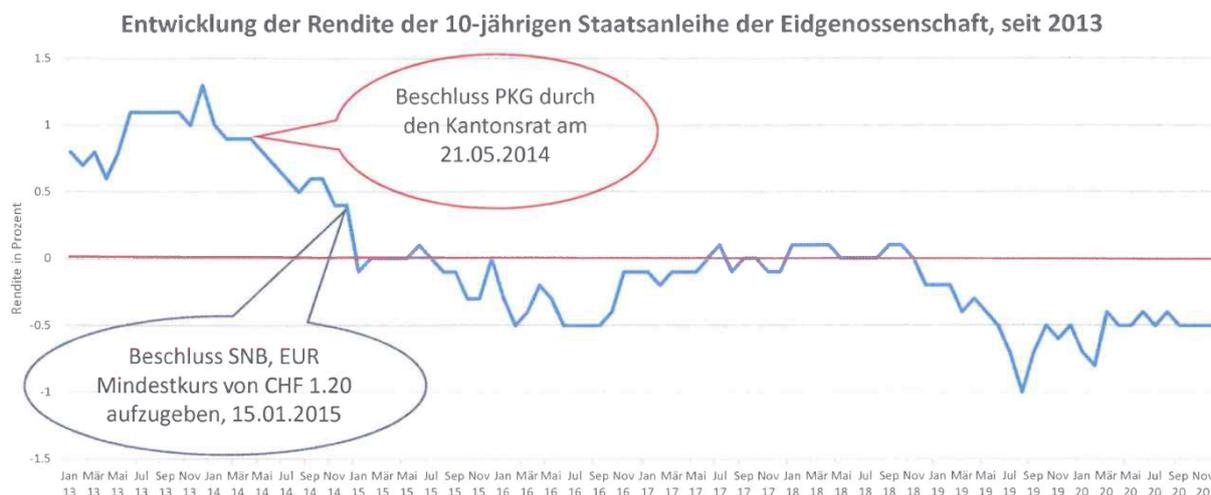
Die Aussicht auf tiefere Renten und eine spätere Pensionierung in der zweiten Säule belastet einmal mehr die wirtschaftlich Schwächsten. Es besteht die Gefahr, dass diese bis Alter 70 weiterarbeiten müssen, während Bessergestellte mit 64 oder 65 Jahren in Rente gehen können. Gegen diese drohende Ungleichheit setzen wir uns als SP mit aller Kraft zur Wehr.

Das gegenwärtige Umfeld lässt in der zweiten Säule jedoch keinen anderen Weg offen, als die Leistungen entsprechend den Renditeerwartungen zu reduzieren. Dabei ist aber zu bedenken,

dass alle Berechnungen sich auf wage Prognosen (von Lebenserwartung bis Renditen) stützen. Wir von der SP erwarten deshalb, dass diese nicht auf Best- oder Worst-Case-Szenarien abgestützt, sondern vorsichtig realistisch angesetzt werden. Zudem fordern wir, dass der Kanton Schwyz als Arbeitgeber einen massgeblichen Beitrag leistet, sodass die Renteneinbussen auf unter 6 % begrenzt werden können.

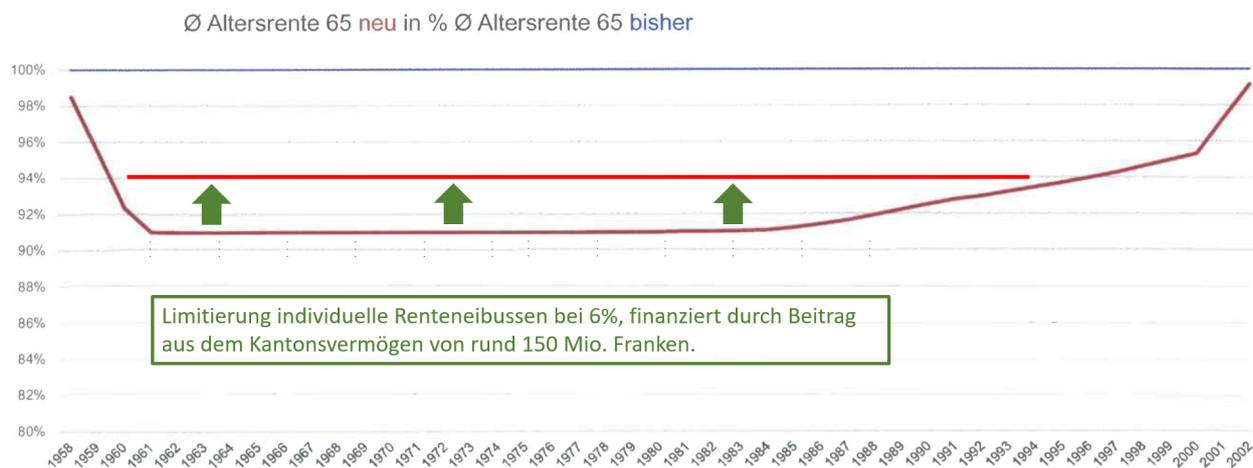
Fehlprognose in der letzten Revision der Pensionskasse

Die Sozialdemokratische Partei anerkennt die schwierige Situation der Vorsorgelösung im Kapitaldeckungsverfahren aufgrund des aktuellen Tiefzinsumfelds. Wir weisen darauf hin, dass diese Lösung in der letzten Pensionskassenrevision gewählt wurde und dass seit der Umstellung in den Jahren 2015, 2017 und 2018 ausserordentliche Sanierungsbeträge in Höhe von total 30.8 Mio. Franken (je hälftig Arbeitgebende und Arbeitnehmende) bezahlt werden mussten. Rückblickend ist klar, die Pensionskasse wurde mit zu wenig Kapital ausgerüstet. Die Berechnungsgrundlagen im Jahr der Revision gingen von einer Renditeerwartung von 3 % (ab Rechnungsjahr 2012) aus. Die Realität in den letzten 7 Jahren zeigte dann aber ein anderes Bild.



Die SP hatte dazumal in der Vernehmlassung eine angemessene Kapitalisierung bei der Überführung vom teilkapitalisierten in das vollkapitalisierte Modell gefordert. Die Notwendigkeit von Sanierungsbeiträgen hat diese Forderung bereits in den ersten beiden Jahren nach der Revision bestätigt. Dieser Fehler muss jetzt korrigiert werden. So können wenigstens die vom Kanton in der letzten Pensionskassenrevision verursachten Renteneinbussen kompensiert werden.

Dazu soll eine Einmaleinlage aus dem Vermögen des Kantons Schwyz über rund 150 Mio. Franken nachgezahlt werden. So können die Renteneinbussen auf unter 6 % gedämpft und die im VPlan 2023 vorgesehene Auflösung von Rückstellungen über 58 Mio. Franken verhindert werden. Eine Auflösung dieser Rückstellungen zur Sicherung der Besitzstandsrente würde die Kasse weiter schwächen.



Für die Einmaleinlage ist zu berücksichtigen, dass die in der Vernehmlassungsvorlage genannten 58 Mio. Franken nicht dem ganzen Gegenwert aller Besitzstandsrenten entsprechen. Das wären insgesamt rund 74 Mio. Franken (Differenz rund 16 Mio. Franken). Die 58 Mio. Franken beziffern die aus heutiger Sicht benötigten Rückstellungen (erwartete Kosten) unter Berücksichtigung diverser Ergebnisse (unter anderem der Kapitalbezugsquote, der Kürzung der Besitzstandsrente bei vorzeitiger Pensionierung usw.). Mit der Einmaleinlage aus dem Vermögen des Kantons Schwyz ist zudem durch die Pensionskasse zu regeln, wie mit dem Verfall der Besitzstandsrenten bei Kapitalbezügen und Austritten umgegangen wird. Wir fordern, dass der Kanton die Pensionskasse vollständig auf die 94% Besitzstandsrente ausfinanziert und dass die wegen Austritten und Kapitalbezügen verfallenen Besitzstandsrenten in eine Beitragsreserve fließen.

Korrektur der Fehleinschätzung mit Nachzahlung von 150 Mio. Franken

Die Sozialdemokratische Partei spricht sich für eine Anlehnung an die von der Regierung vorgeschlagene Variante «VPlan 2023» aus. Zusätzlich sollen mit einer Nachzahlung die Fehleinschätzung in der letzten Pensionskassenrevision korrigiert werden. Mit einem um 1 % höheren Arbeitgebendenbeitrag sollen die Renten nachhaltig gesichert werden. Dies ist ein guter und gerechter Weg. Er korrigiert die Fehleinschätzung bei der letzten Pensionskassenrevision nachhaltig. Und auf diesem Weg kann auch der langjährigen guten Arbeit der Kantons-, Bezirks-, Gemeinde- und Bankangestellten Wertschätzung entgegen gebracht werden. Zudem werden die Arbeitgebenden im Wettbewerb um gut ausgebildete Arbeitskräfte besser positioniert.

Wir beurteilen positiv:

- **Sparbeiträge, Umwandlungssatz und Leistungsziel:** Wir erachten die Erhöhung der Sparbeiträge mit der Anpassung des Umwandlungssatzes bei gleichbleibendem modellmässigem Leistungsziel bei 44 Prozent als nachvollziehbar. Allerdings soll der Sparbeitrag der Arbeitgebenden um 1 % auf 13 % erhöht werden.
- **Einzahlen im Alter:** Wir begrüssen die Möglichkeit des Arbeitens und Einzahlens im Alter 65 bis 70 wie auch die Einführung von wählbaren Zusatzsparplänen.
- **Koordinationsabzug:** Wir begrüssen auch sehr, dass weiterhin kein Koordinationsabzug angerechnet wird.

Fazit: Der VPlan 2023 soll mit einer Einmaleinlage über 150 Mio. Franken aus dem Eigenkapital des Kantons Schwyz ergänzt werden und der Arbeitgeberbeitrag soll um ein zusätzliches Prozent auf 13 % erhöht werden, sodass die Renteneinbussen für alle Pensionskassenmitglieder mit weniger als 6 % beziffert werden müssen.

Anträge zu den einzelnen Paragraphen

§ 10 Ordentliche Beiträge

Antrag:

² Die ordentlichen Arbeitgeberbeiträge in Prozenten des versicherten Jahresverdienstes betragen:

- a) 1.5 % für Risikoversicherte;
- b) 13.0 % für Vollversicherte und Sparversicherte.

Begründung:

Eine Senkung der Rentenleistung von 9 % ist massiv und muss verhindert werden. Mit dieser Senkung wären grosse Einbussen im Lebensstandard, speziell für tiefere Lohnsegmente verbunden. Die Arbeitgebenden sind in der Pflicht. Sie müssen und können aufgrund des hohen Eigenkapitals ihrer Pflicht nachkommen. Gleich wie die Arbeitsplätze in unserer Schwyzer Kantonalbank müssen auch alle anderen Arbeitsplätze ein vernünftiges Rentenmodell anbieten, um auf dem Arbeitsmarkt wettbewerbsfähig zu bleiben. Die Schwyzer Kantonalbank würde bei einer 9%-igen Rentensenkung eine Zusatzversicherung mit einer dritten Sammelstiftung abschliessen. Dazu würde sie deutlich mehr Arbeitgebendenbeiträge ausrichten. Das würde mit dieser Revision bei der in der Schwyzer Pensionskasse Versicherten zu einer Zweiklassengesellschaft der Angestellten führen. Die anvisierte Zusatzlösung der Schwyzer Kantonalbank zeigt, dass die Leitungen der öffentlichen Kasse klar ungenügend wären. Es darf nicht sein, dass die öffentliche Hand ihren Arbeitnehmenden zukünftig schlechtere Leistungen bietet als den Angestellten ihrer Kantonalbank.

IV Übergangs- und Schlussbestimmungen

§18 Einmaleinlage zur teilweisen Ausfinanzierung der Unterdeckung

Antrag auf Einmaleinlage zur Sicherung der Besitzstandsrente auf 94 %:

¹ Zur Stabilisierung der Pensionskasse leistet der Kanton an die Pensionskasse eine Einmaleinlage zur vollständigen Finanzierung einer Besitzstandsrente in der Höhe, sodass die Summe der neuen Altersrente im Alter 65 zusammen mit der Besitzstandsrente mindestens 94% der Altersrente im Alter 65 nach bisherigen Grundlagen entspricht.

Absatz 2 und 3 bleiben unverändert.

Begründung:

Das im Rahmen des Wechsels zum Finanzierungssystem der Vollkapitalisierung in der damaligen Übergangsbestimmung festgelegte Ziel – eine Einmaleinlage in der Höhe der Unterdeckung auf der Summe von Rentendeckungskapital und technischen Rückstellungen für künftige Umwandlungsverluste – wurde klar verfehlt. Dieser Fehler soll in dieser PK Revision zur Sanierung der Pensionskasse korrigiert werden. Eine Senkung der Rentenleistung um brutale 9 % kann damit verhindert werden und die Senkung der Rentenleistung kann auf unter 6 % gedämpft werden. Die dafür notwendige Einmaleinlage beträgt gemäss Berechnungen der Pensionskasse 150 Millionen Franken.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Sozialdemokratische Partei

Kanton Schwyz



Karin Schwiter
Präsidentin



Thomas Büeler
Partei- und Fraktionssekretär